

Hausordnung

Robert – Schumann – Gymnasium

Die Hausordnung hat ihren Geltungsbereich im gesamten Schulgelände, d.h. im Schulgebäude, den Pausenbereichen und der Turnhalle.

Sie ist für alle sich im Schulgelände aufhaltenden Personen verbindlich.

Auf der Grundlage der Hausordnung können nachgeordnete Nutzungsbestimmungen für Fachunterrichtsräume, Bibliothek, Mensa und Sporthalle erlassen werden.

1. Die zeitliche Geltung bezieht sich generell auf den Bereich der Nutzung während der Unterrichtstage sowie für die Zeit der Nachmittagsangebote.
Das Schulgebäude darf ab 07.15 Uhr betreten werden, bei besonderen Witterungsbedingungen kann ab 07.00 Uhr die Mensa als Aufenthaltsort genutzt werden.
Ausnahmen (z.B. durch früheren Unterrichtsbeginn) unterliegen der Genehmigung des Schulleiters.
Bei späterem Unterrichtsbeginn halten sich die Schüler bis zum Pausenklingeln der vorherigen Stunde auf dem vorderen Pausenhof, in der Mensa oder in der Bibliothek auf.
Veranstaltungen nach 18.00 Uhr bedürfen einer besonderen Genehmigung durch die Schulleitung.
2. Das Gebäude, die technischen Geräte und Einrichtungsgegenstände sind Eigentum der Stadt Leipzig und deshalb schonend zu behandeln. Bei Beschädigungen können die Verursacher für die Kosten haftbar gemacht werden.
Nach Unterrichtsschluss sind die Fenster zu schließen, die Stühle hochzustellen, das Licht auszuschalten und die Tür zu verschließen.
Fachunterrichtsräume werden nur in Anwesenheit des Lehrers betreten.
Über das Verhalten in den Fachunterrichtsräumen wird durch gesonderte Belehrungen hingewiesen.
3. Das Mitbringen von Geld und Wertgegenständen geschieht auf eigene Verantwortung, bei Verlust oder Beschädigung erfolgt kein Schadenersatz durch die Schule.
4. Fahrräder werden eigenverantwortlich auf dem hinteren Pausenhof abgestellt. Die Schule übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verlust. Autos dürfen nur mit spezieller Genehmigung des Schulleiters auf dem Schulgelände abgestellt werden.
5. In der 1. und 2. großen Pause haben die Schüler der Klassenstufen 5 bis 9 das Schulgebäude zu verlassen und den vorderen Pausenhofbereich einschließlich des Spielfeldes oder die Mensa aufzusuchen.
Die Schüler der Klassenstufe 10 halten sich entweder im Schulgebäude oder auf dem Pausenhof auf.
Bei besonderen Witterungsbedingungen erfolgt eine „Hauspause“.
Das Außengelände ist in diesem Falle gesperrt, die Schüler halten sich im Schulgebäude auf.
Schüler der Sekundarstufe II wählen selbstständig und eigenverantwortlich ihren Aufenthaltsort in den großen Pausen.
Beim Verlassen des Schulgeländes entfällt der Versicherungsschutz.
Die Fachunterrichtsräume werden in den großen Pausen verschlossen, die Schüler nutzen die entsprechenden Pausenbereiche.
Die kleinen Pausen (10 min) werden im Klassenzimmer verbracht.
Das Wechseln der Klassenräume erfolgt in der Regel zu Beginn der Pause.

6. Im Krankheitsfalle erfolgt eine Benachrichtigung der Schule bis 08.00 Uhr.
Eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers muss binnen 3 Tagen in der Schule vorgelegt werden.
Schüler der Sekundarstufe II müssen bei Krankheit länger als 3 Tage sowie bei angekündigten Leistungsüberprüfungen eine ärztliche Bescheinigung vorgelegen.
7. Die Teilnahme an der Essenversorgung (Mittagessen, Automatenutzung, Imbissversorgung, Kuchenbasare, u.ä.) geschieht auf eigene Verantwortung, es haftet der jeweilige Anbieter.
Die Einnahme des Mittagessens erfolgt grundsätzlich in der Mensa.
8. Fundgegenstände sind dem Hausmeister/Hallenwart zu übergeben bzw. bei dessen Abwesenheit im Sekretariat zu hinterlegen
9. Freistunden werden in der Mensa, der Bibliothek oder einem zugewiesenen Raum verbracht.
Schüler der Sekundarstufe II sind berechtigt, während der Freistunden auf eigene Gefahr das Schulgelände zu verlassen.
10. Im Falle von Havarien erfolgt eine Warnung an alle im Haus befindlichen Personen. Den Anweisungen der Verantwortlichen ist unbedingt Folge zu leisten. Alle Personen verlassen zügig und geordnet das Schulgebäude und begeben sich zu den festgelegten Stellplätzen.
11. Das Rauchen ist im Geltungsbereich der Hausordnung nicht gestattet.
Vor dem Schulgelände ist das Rauchen nicht erwünscht. Die betrifft ebenfalls elektronische Inhalationsprodukte, wie E-Zigaretten und E-Shishas
12. Grundsätzlich ist den Schülern im Geltungsbereich der Hausordnung der Konsum alkoholischer Getränke und Drogen untersagt.
Das Mitbringen von Gegenständen, die den Schulfrieden gefährden, ist verboten.
13. Handys sind während des Unterrichts auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren.

Beschluss durch die Schulkonferenz am 17. März 2008
Punkt 8, ergänzt und bestätigt durch die Schulkonferenz am 21. März 2011
Punkt 11, ergänzt und bestätigt durch die Schulkonferenz am 23. März 2015

Klingner
Vorsitzender der Schulkonferenz